

# Altersteilzeit auch für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte i. A.



## Voraussetzungen

- ◆ 55. Lebensjahr vollendet
- ◆ eine Beschäftigungszeit von 5 Jahren
- ◆ 3 Jahre Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in den letzten 5 Jahren
- ◆ Antrag auf Altersteilzeit kann bis zum 31.12.2009 gestellt werden.

## Inhalt der Vereinbarung

- ◆ für die Dauer bis zu 10 Jahren
- ◆ durchgehend zur Hälfte oder im Block bei 50 v.H. der tariflichen Regelarbeitszeit
- ◆ bei 83 v.H. des bisherigen durchschnittlichen Nettoentgelts
- ◆ Rentenanwartschaft 90 v.H.

**Beachten Sie:** Die Altersteilzeit muss taggenau mit dem Beginn der gesetzlichen Rente enden!

Die Arbeitszeit wird wie folgt berechnet:

- ◆ bei bisher **Vollbeschäftigten** wird die Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit gekürzt (eine Verminderung von bis zu 2 Deputatsstunden gilt als Vollbeschäftigung).
- ◆ bei **Teilzeitbeschäftigten** wird das Durchschnittsdeputat der letzten 24 Monate durch 2 dividiert und dieses Ergebnis auf eine volle Deputatsstunde aufgerundet.

**Empfehlung:** Holen Sie sich vor der Entscheidung, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, erst beim LBV Informationen über die voraussichtliche Höhe des Altersteilzeitentgelts und bei der Deutschen Rentenversicherung Auskunft über den Beginn und die Höhe Ihrer Rente. Klären Sie mit Ihrer Krankenkasse, ob sich Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungspflicht ergeben.

**Achtung:** Tarifvertrag endet zum 31.12.2009!

